



LEADER-Streuobstinitiative 2014 – 2020

Rahmenbedingungen und Vorgehensweise zur (Re-)finanzierung von Streuobstvorhaben

Der EULLE-Begleitausschuss hat auf Vorschlag und unter Leitung von Herrn Staatssekretär Andy Becht in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 die Umsetzung einer „Streuobstinitiative“ im LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogramms EULLE befürwortet. Hierzu sollen ELER-Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro bereitgestellt werden. Die ELER-Verwaltungsbehörde wurde gebeten, die näheren Umsetzungsdetails mit dem LEADER-Lenkungsausschuss abzustimmen.

Der LEADER-Lenkungsausschuss hat am 4. November einstimmig beschlossen, dass im Rahmen der LEADER-Streuobstinitiative sowohl Kooperationsvorhaben als auch Einzelvorhaben gefördert werden sollen. Um den bürokratischen Aufwand für kleine Vorhaben zu minimieren und andererseits durch große Vorhaben Förderaufrufe der Lokalen Aktionsgruppe nicht zu überfrachten, wurden **unterschiedliche Verfahren** beschlossen:

- Für Kooperationsvorhaben und große Einzelvorhaben (ab einem ELER-Anteil von 50.000 Euro) wird im Voraus über eine Finanzierung aus Mitteln der LEADER-Streuobstinitiative, für kleine Einzelvorhaben (ab einem ELER-Mindestanteil von 5.000 Euro¹) erst im Nachhinein entschieden.
 - Für Kooperationsvorhaben und große Einzelvorhaben sind die Bewertung der Vorhaben und der erforderliche Auswahlbeschluss durch die LAG losgelöst von den übrigen, budgetgebundenen Förderaufrufen durchzuführen. Hintergrund ist, dass diese Vorhaben nicht mit den darin bereitgestellten Mitteln finanziert werden und somit nicht mit anderen Vorhaben des Förderaufrufes konkurrieren.
 - Für kleine Einzelvorhaben sind die Bewertungen und ein etwaiger Auswahlbeschluss im Rahmen der originären Förderaufrufe der LAG durchzuführen, da diese zunächst mit den darin bereitgestellten Mitteln finanziert werden bzw. direkt mit weiteren Vorhaben in Konkurrenz stehen.
- Für Kooperationsvorhaben und große Einzelvorhaben werden zunächst 0,6 Mio. Euro reserviert. Für kleine Einzelvorhaben wird ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro reserviert.
- Eine Entscheidung über die Bereitstellung von Mitteln aus der LEADER-Streuobstinitiative wird für Kooperationsvorhaben und große Einzelvorhaben zweimal sowie für kleine Einzelvorhaben einmal im Jahr durch den LEADER-Lenkungsausschuss anhand der **vereinbarten Kriterien** getroffen:

¹ Diese Variante steht grundsätzlich auch für große Vorhaben offen.



- Kleine Einzelvorhaben können die LAG jeweils bis zum 15. Februar des Folgejahres über die ADD gegenüber der Geschäftsstelle des LEADER-Lenkungsausschusses anmelden.
- Für Kooperationsvorhaben und große Einzelvorhaben können die LAG jeweils bis zum 15. Februar bzw. 15. August eines Jahres die Bereitstellung von Mitteln der Streuobstinitiative beantragen.
- Die ELER-Verwaltungsbehörde lädt den LEADER-Lenkungsausschuss grundsätzlich innerhalb von 2 Monaten nach Vorlagefrist zu einer Sitzung bzw. leitet ein Umlaufverfahren ein. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des LEADER-Lenkungsausschusses.

Auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der LAG, der ADD und des MWVLW hat der LEADER-Lenkungsausschuss im Rahmen eines Umlaufverfahrens die konkreten Umsetzungsmodalitäten für Kooperations- und Einzelvorhaben im Rahmen der „Streuobstinitiative im LEADER-Ansatz“ und insbesondere Kriterien für die (Re-)finanzierung der Vorhaben mit LEADER-Mitteln befürwortet.

Die vorstehenden Umsetzungsmodalitäten für Kooperations- und Einzelvorhaben sowie die beschlossenen Kriterien für die (Re-)finanzierung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Streuobstinitiative (Anlage) treten am 15. Januar 2017 in Kraft.

Für die ELER-Verwaltungsbehörde
im Auftrag

Franz-Josef Strauss

Anlage:

Kriterien für die (Re-)finanzierung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Streuobstinitiative
(Stand 15. Januar 2017)